



Infozentrum UmweltWirtschaft

Newsletter Nr. 164 vom 27.07.2023

1.	Meldungen IZU	2
1.1	Neues Informationsangebot zu Lärmproblemen bei Luft-Wärmepumpen	2
1.2	Nachhaltigkeitsbewertung für Start-ups	2
1.3	Energie-Atlas Bayern überarbeitet	2
1.4	Betriebliche Mobilität – 7 gute Beispiele aus dem Landkreis Aichach-Friedberg	2
1.5	Freie Plätze! ÖKOPROFIT®-Einsteigerrunde	2
1.6	Neue LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm	3
1.7	DIN 18005 Schallschutz im Städtebau neu überarbeitet	3
1.8	UKPB-Arbeitsgruppe "Klimaneutralität und Ausgleichsmechanismen"	3
1.9	Einführung des BIHK Wegweisers Produktkennzeichnung	3
1.10	Bewerbung für Umweltmanagement-Konvoi der FUU noch möglich	3
2.	Meldungen REZ	4
2.1	ForCYCLE II im Überblick	4
2.2	Förderaufruf für innovative und modellhafte Klimaschutzprojekte	4
3.	Förderprogramme	4
4.	Recht und Vollzug	5
5.	Fragenkatalog	7
6.	Preise und Wettbewerbe	7
7.	Veranstaltungen	7
8.	Publikationen	9
9.	Umwelt- und Klimapakt Bayern	10

1. Meldungen IZU

1.1 Neues Informationsangebot zu Lärmproblemen bei Luft-Wärmepumpen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) informiert auf seiner neu überarbeiteten Internetseite, wie Sie durch eine überlegte Standortwahl mit schalltechnisch optimierter Aufstellung der Wärmepumpe zukünftige Konflikte mit den Nachbarn vermeiden können. Ein Angebot des Landesamtes für Umweltschutz aus Sachsen-Anhalt bietet einen interaktiven Schallrechner für Wärmepumpen an.

[Weiterlesen](#)



1.2 Nachhaltigkeitsbewertung für Start-ups

Mit dem Standard DIN SPEC 90051-1 lassen sich Nachhaltigkeitsaspekte Ihres Start-ups bewerten. Der Standard besteht aus einem flexiblen Fragenkatalog, der sich individuell auf verschieden ausgerichtete Start-ups in unterschiedlichen Gründungsphasen anpassen lässt. Das IZU hat zusammengefasst, was einen bei der Nachhaltigkeitsbewertung erwartet.

[Weiterlesen](#)



1.3 Energie-Atlas Bayern überarbeitet

Der Energie-Atlas Bayern wurde grundlegend überarbeitet und präsentiert sich mit optimierter Technik und einem neuen Erscheinungsbild. Probieren Sie es aus!

[Weiterlesen](#)



1.4 Betriebliche Mobilität – 7 gute Beispiele aus dem Landkreis Aichach-Friedberg

Im Rahmen eines Projekts des Landkreises Aichach-Friedberg wurden für insgesamt sieben Unternehmen kostenlose Mobilitätsanalysen erstellt, aus denen konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur CO₂-Reduzierung abgeleitet werden konnten. Einen Überblick über die umgesetzten Maßnahmen gibt der Abschlussbericht zum Projekt. Nutzen Sie diesen gerne als Inspiration für nachhaltigere Mobilität in Ihrem Unternehmen.

[Weiterlesen](#)



1.5 Freie Plätze! ÖKOPROFIT®-Einsteigerrunde für den Wirtschaftsraum Augsburg

Noch bis zum 30. August 2023 können sich Unternehmen aus der Stadt Augsburg, dem Landkreis Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg für die ÖKOPROFIT®-Einsteigerrunde 2023/2024 anmelden. ÖKOPROFIT® ist ein niederschwelliges Beratungsangebot aus dem Umweltmanagement, welches gut als Grundlage für weiterführende Zertifizierungen zu EMAS oder ISO 14001 geeignet ist.

[Weiterlesen](#)



1.6 Neue LAI-Hinweise zur Auslegung der TA Lärm

Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), ein Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland, hat neue Hinweise zur Auslegung der TA Lärm veröffentlicht.

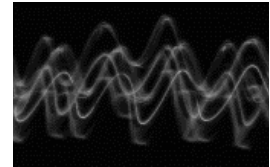
[Weiterlesen](#)



1.7 DIN 18005 Schallschutz im Städtebau neu überarbeitet

Die DIN18005 „Schallschutz im Städtebau – Grundlagen und Hinweise für die Planung“ sowie das zugehörige Beiblatt 1 „Schalltechnische Orientierungswerte für die Städtebauliche Planung“ wurden im Juli 2023 aktualisiert.

[Weiterlesen](#)



1.8 UKPB-Arbeitsgruppe „Klimaneutralität und Ausgleichsmechanismen“

Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der temporären Arbeitsgruppe des Umwelt- und Klimapakts Bayern wurden in einem Abschlussdokument zusammengefasst. Unternehmen sollen bei ihrem Bemühen, ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität zu leisten, eine erste Orientierung erhalten. Der Beitrag befasst sich u. a. mit der Vermeidung und Minderung von THG-Emissionen im eigenen Bilanzkreis und dem Ausgleich von Emissionen.

[Weiterlesen](#)



1.9 Einführung des BIHK Wegweisers Produktkennzeichnung

Der neue Wegweiser Produktkennzeichnung der BIHK ermöglicht eine erste Einschätzung für die Kennzeichnung bei Produkten in Bezug auf umweltrechtliche Belange rund um die Vorschriften und Kennzeichnungspflichten. Als Output erhält man notwendige Pflichtangaben zum Chemikalienrecht, ElektroG und Ökodesign.

[Weiterlesen](#)



1.10 Bewerbung für Umweltmanagement-Konvoi der FUU noch möglich

Der Förderkreis für Umweltschutz Unterfranken e. V. (FUU) startet voraussichtlich im September 2023 den fünften Umweltmanagement-Konvoi. Interessierte Unternehmen können sich noch für den nächsten Konvoi bei der FUU bewerben.

[Weiterlesen](#)



2. Meldungen REZ

2.1 ForCYCLE II im Überblick

Von 2019 bis 2022 forschten Partner aus der Wissenschaft gemeinsam mit Wirtschaftspartnern an neuen erfolgsversprechenden Technologien für mehr Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Der vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz finanzierte und von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden unter der Leitung von Prof. Mario Mocker koordinierte Projektverbund zeichnete sich durch Praxisbezug und Anwendungsnähe aus.

[Weiterlesen](#)



2.2 Förderaufruf für innovative und modellhafte Klimaschutzprojekte im Bereich Ressourceneffizienz – Noch bis 15. September Projektskizzen einreichen!

Im Rahmen der Klimaschutzinitiative unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Projekte, die einen aktiven Beitrag zu den nationalen deutschen Klimaschutzzielen leisten.

[Weiterlesen](#)



3. Förderprogramme

Bayern

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm Wald – VNPWaldR

Ab der Änderungsbekanntmachung vom 21. Juni 2023 gilt der neue Programmplanungszeitraum 2023 bis 2027.

[Weiterlesen](#)

Bund

Betriebliches Mobilitätsmanagement BMM+ (Programm des BMDV als eine Maßnahme des „Aktionsprogramms Klimaschutz 2020“)

Der dritte Förderaufruf für den Schwerpunkt „Innovationsförderung“ wurde am 03. Juli 2023 veröffentlicht. Projektskizzen können bis zum 31. August 2023 eingereicht werden.

[Weiterlesen](#)

Energieberatung für Wohngebäude – EBW (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan)

Ab dem 01. Juli 2023 gilt in der EBW eine neue Förderrichtlinie (befristet bis zum 31. Dezember 2026). Künftig werden die Zuschüsse direkt an die Beratungsempfänger ausgezahlt. Diese stellen den Förderantrag und erhalten den Zuwendungsbescheid direkt vom BAFA. Das Verfahren in der EBW wird damit dem der Bundesförderung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) angepasst.

[Weiterlesen](#)

Förderrichtlinie für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Die neue Förderrichtlinie ist Teil des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) und fördert investive Maßnahmen auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen. Die Richtlinie trat am 15. Juli 2023 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2026 befristet.

[Weiterlesen](#)

KfW-Umweltprogramm

Das KfW-Umweltprogramm wurde um den Verwendungszweck „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“ ergänzt. Es fördert ab 15. Juli 2023 Unternehmen dabei, auf Betriebsgeländen naturnahe Grünflächen

und Kleingewässer zu schaffen, Flächen zu entsiegeln und zu renaturieren, Bäume zu pflanzen, Gebäude zu begrünen und lokal ein Niederschlagsmanagement durchzuführen. Diesen Kredit erhalten Unternehmen mit einem Tilgungszuschuss von bis zu 60 Prozent.

[Weiterlesen](#)

4. Recht und Vollzug

EU – neue Rechtsvorschriften

Verordnung (EU) 2023/1115 entwaldungsfreie Lieferketten

Diese Verordnung enthält Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Bereitstellung auf dem Unionsmarkt sowie für die Ausfuhr aus der Union von Erzeugnissen, die relevante Rohstoffe, nämlich Rinder, Kakao, Kaffee, Palmöl und einige Palmölprodukte, Kautschuk, Soja und Holz enthalten, mit diesen gefüttert wurden oder unter deren Verwendung hergestellt wurden (z. B. Leder, Schokolade und Möbel).

[Weiterlesen](#)

Ökodesign-Verordnung (EU) 2023/826

Die Verordnung legt Ökodesign-Anforderungen an den Energieverbrauch elektrischer und elektronischer Haushalts- und Bürogeräte im Aus-Zustand, im Bereitschaftszustand und im vernetzten Bereitschaftsbetrieb im Hinblick auf deren Inverkehrbringen oder Inbetriebnahme fest.

[Weiterlesen](#)

EU – geänderte Rechtsvorschriften

REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

Die Änderung betrifft den Anhang XVII der Verordnung und legt unter Nr. 1 Eintrag 77 strengere Emissionsgrenzwerte für den Stoff Formaldehyd in einer Reihe von Verbraucherprodukten fest. Bezüglich der Messung von Formaldehyd (gem. Absatz 1 Unterabsatz 1 des Eintrags 77) und der Messung von Formaldehydkonzentration im Fahrzeuginnenraum (gem. Absatz 2 Unterabsatz 1 des Eintrags 77) wurde die Anlage 14 angefügt. Eine weitere Änderung fügt in Anhang XVII der Verordnung Einträge in den Anlagen 1, 2, 5 und 6 ein.

[Weiterlesen](#)

Verordnung (EU) 2019/631 zur Festsetzung von CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge

Die Änderung verschärft die CO₂-Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union.

[Weiterlesen](#)

Bund – geänderte Rechtsvorschriften

EnWG – Energiewirtschaftsgesetz

Der § 43 Abs. 2 Satz 1 EnWG (Erfordernis der Planfeststellung) wird an die Änderungen des LNG-Beschleunigungsgesetzes angepasst und die Nummer 9 angefügt.

[Weiterlesen](#)

EEG – Erneuerbare-Energien-Gesetz

Das Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften passt in Art. 4 die §§ 97 und 98 EEG an die Änderungen des Windenergieflächenbedarfsgesetzes an.

[Weiterlesen](#)

BEHV – Brennstoffemissionshandelsverordnung

Die erste Verordnung zur Änderung der Brennstoffemissionshandelsverordnung (1. BEHVÄndV) bezieht sich u. a. auf die Festlegung der jährlichen Emissionsmengen in § 34, Abschnitt 4 Nationale Emissionsmengen sowie in § 35 der Bestimmung der jährlichen Erhöhungsmenge, welche sich aus der Summe der Grunderhöhungsmenge pro Kalenderjahr und der Korrekturmenge für das jeweils vorletzte Kalenderjahr ergibt. Ferner werden in § 36 die Modalitäten zur Bestimmung und Veröffentlichung des bereinigten Zusatzbedarfs beschrieben.

[Weiterlesen](#)

GGVSEB – Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahnen und Binnengewässer

Mit dieser Änderung werden die zum 1. Januar 2023 völkerrechtlich in Kraft tretenden Änderungen des ADR/RID/ADN in innerstaatliches Recht übernommen sowie daraus resultierende Änderungen insbesondere in den Zuständigkeiten und Pflichten in der GGVSEB in Kraft gesetzt. Außerdem dient diese Verordnung der Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2022/2407 der Kommission vom 20. September 2022 (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2022, S. 64) in nationales Recht. Unter anderem enthalten die Änderungen des ADR und RID neue Regelungen über die Zulassung und Prüfungen von Tanks für die Beförderung der Klassen 3 bis 6 und 8 bis 9 und die gegenseitige Anerkennung von Prüfungen an solchen Tanks.

[Weiterlesen](#)

GbV – Gefahrgutbeauftragtenverordnung

Nach § 5 Absatz 1 GbV sind für die Schulung von Gefahrgutbeauftragten nun auch Lehrgänge ganz oder teilweise online erlaubt. Weitere Änderungen betreffen die schriftlichen Aufzeichnungen nach § 8 Abs. 2 GbV und die Aufbewahrung der Aufzeichnungen und des Jahresberichts im Unternehmen nach § 9 GbV.

[Weiterlesen](#)

GGAV 2002 – Gefahrgut-Ausnahmeverordnung

In der Anlage werden in der Ausnahme 20 (B, E, S) Nummer 2.4 in der Tabelle die Abfallgruppen 1.1 und 1.2 sowie die Nummer 2.12 aufgehoben.

[Weiterlesen](#)

GGKostV – Gefahrgutkostenverordnung

Die Höhen der Gebührensätze wurden überprüft und entsprechend dem Aufwand und der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung angepasst.

[Weiterlesen](#)

TrinkwV – Trinkwasserverordnung

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2020/2184 (EU-Trinkwasserrichtlinie) wurde die Trinkwasserverordnung überarbeitet. Vor allem die Struktur wurde gänzlich neugestaltet. Sie sieht unter anderem die Einführung eines risikobasierten Trinkwasserschutzes vor, die gezielte Prävention in allen Prozessschritten, vom Einzugsgebiet über die Wasserfassung bis zur Abgabe an den Kunden, ermöglicht. Neu sind weitergehende Informationspflichten der Wasserversorgungsunternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden. Zudem müssen Wasserverluste im Leitungsnetz ermittelt und gegebenenfalls vermindert werden. Neue Parameter (u.a. PFAS und Bisphenol A) sind einzuhalten. Auch wurden niedrigere Grenzwerte für Schadstoffe wie Chrom, Arsen und Blei festgelegt. Betreiber von Wasserversorgungsanlagen werden zudem verpflichtet, alte Bleileitungen bis zum 12. Januar 2026 stillzulegen oder auszutauschen.

[Weiterlesen](#)

5. Fragenkatalog

Themengebiet Energie/Klima

Klimaanpassung:

Wie kann ich mein Unternehmen an die Folgen des Klimawandels anpassen?

[Weiterlesen](#)

6. Preise und Wettbewerbe

KUMAS-Leitprojekte 2023

Als KUMAS-Leitprojekt können Verfahren, Produkte, Dienstleistungen, Anlagen, Konzepte, Entwicklungen oder Forschungsergebnisse prämiert werden. Bewerben Sie sich mit Ihrem Leitprojekt bis 31. August 2023 oder schlagen Sie Ihnen bekannte Projekte vor!

[Weiterlesen](#)

7. Veranstaltungen

Juli 2023

Transformationskonzepte, BMWK, VDI/VDE-IT

28.07., online

[Weiterlesen](#)

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU/REZ

bis 30.07., Roggenburg

[Weiterlesen](#)

August 2023

Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz, BMWK, VDI/VDE-IT

11.08., online

[Weiterlesen](#)

Transformationskonzepte, BMWK, VDI/VDE-IT

25.08., online

[Weiterlesen](#)

September 2023

Wanderausstellung „Ressourceneffizienz – weniger ist mehr“, LfU/REZ

04.09. bis 28.09., Museum Maxhütte Bergen

[Weiterlesen](#)

Hinweise zur Anlage 6.1 und Projektkostenabrechnung im ZIM – kompakt und aktuell, BMWK

06.09., online

[Weiterlesen](#)

VNU Klima-Club, VNU

06.09., online

[Weiterlesen](#)

Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz, BMWK, VDI/VDE-IT

08.09., online

[Weiterlesen](#)

Internationale Innovations-Kooperation im ZIM, BMWK

13.09., online

[Weiterlesen](#)

Energie- und Klimasprechtag – Energieeffizienz und Eigenversorgung, IHK Würzburg-Schweinfurt

14.09., online

[Weiterlesen](#)

Workshop: Planspiel Materialflusskostenrechnung, LfU/REZ

19.09., Augsburg

[Weiterlesen](#)

Schulung „Mehrweg. Mach mit!“, Deutsche Umwelthilfe

19.09., online

[Weiterlesen](#)

Anforderungen an Durchführbarkeitsstudien – Tipps zur gezielten Vorbereitung des ZIM-Projekts, BMWK

20.09., online

[Weiterlesen](#)

Klimaberichterstattung – von der Kür zur Pflicht, co2ncept-plus

21.09., online

[Weiterlesen](#)

Transformationskonzepte, BMWK, VDI/VDE-IT

22.09., online

[Weiterlesen](#)

VNU-Umweltgutachtertag 2023, VNU

26.09., Mainz

[Weiterlesen](#)

Das Gebäudeenergiegesetz 2023, Bayerische Architektenkammer

26.09., online

[Weiterlesen](#)

„Das klimaneutrale Unternehmen“ – Digitalisierung als Baustein der Klimaneutralität, Landeshauptstadt München

27.09., online

[Weiterlesen](#)

Klimamanagement: Klimaziele und Maßnahmen, DGCN

27.09., online

[Weiterlesen](#)

Nachhaltigkeitsnachweise für Biomasse im EU-ETS – Was müssen Anlagenbetreiber wissen?,
co2ncept plus

28.09., online

[Weiterlesen](#)

EMAS für Große, VNU

29.09., online

[Weiterlesen](#)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick finden Sie [hier](#)

8. Publikationen

Neuerscheinungen im Geschäftsbereich des Bayerischen Umweltministeriums

Abwasserbehandlung mit Kleinkläranlagen – Hinweise zu Planung, Bau und Betrieb

[Weiterlesen](#)

Ackerboden bei Windischeschenbach – Boden des Jahres 2023

[Weiterlesen](#)

Bayerns Klima im Wandel – Heute und in der Zukunft

[Weiterlesen](#)

Bayerns Klima im Wandel – Klimaregion Donau

[Weiterlesen](#)

Bayerns Klima im Wandel – Klimaregion Südbayerisches Hügelland

[Weiterlesen](#)

Bodenaushub – Verwertung in technischen Bauwerken

[Weiterlesen](#)

Erfassung und Dokumentation von Fischverletzungen an Wasserkraftanlagen – Fischökologisches Monitoring an innovativen Wasserkraftanlagen

[Weiterlesen](#)

Handlungshilfe Klimamanagement – Maßnahmenableitung und -umsetzung im betrieblichen Klimaschutz

[Weiterlesen](#)

Handlungshilfe Klimamanagement für Einsteiger – Maßnahmenableitung und -umsetzung im betrieblichen Klimaschutz

[Weiterlesen](#)

Muschelschadstoffmonitoring: Trends 2002 bis 2021

[Weiterlesen](#)

Untersuchung und Bewertung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen – Merkblatt Nr. 3.8/8

[Weiterlesen](#)

Wolf und Mensch – das sollten Sie wissen!

[Weiterlesen](#)

9. Umwelt- und Klimapakt Bayern

 Umwelt + Klimapakt Bayern	Umweltpakt Bayern Sie haben ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 eingeführt bzw. an ÖKOPROFIT oder QuB oder eine andere freiwillige Umweltleistung erbracht? Dann werden Sie jetzt Mitglied im Umwelt- und Klimapakt Bayern! Der Umweltpakt ist eine Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Als Teilnehmer dürfen Sie u. a. mit dem Logo des Umweltpakts Bayern für Ihr Engagement werben. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Umwelt- und Klimapakt Bayern im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) www.umweltpakt.bayern.de.
---	--

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)

Bildnachweis:

freepik (Seite 2, Bild 1)
unsplash (Seite 2, Bild 2+4)
Energie-Atlas Bayern (Seite 2, Bild 3)
Regio Augsburg Wirtschaft GmbH (Seite 2, Bild 5)
unsplash (Seite 3, Bilder 1+2+4+5)
StMUV (Seite 3, Bild 3)
StMUV (Seite 4, Bild 1)
pixabay (Seite 4, Bild 2)

Stand:

Juli 2023

Ihre Rückfragen und Anregungen zum Newsletter und zum gesamten Angebot des Infozentrums UmweltWirtschaft sind jederzeit willkommen!

Zum An- oder Abmelden des Newsletters benutzen Sie bitte folgende Adresse: <http://www.izu.bayern.de/service/newsletter.php>

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.